

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 89 (1938)
Heft: 12

Artikel: Die Forst- und Holzwirtschaft der Ostmark nach dem Anschlusse
Autor: Ziegler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genauer arbeiten; sie quillt nicht auf im Wasser und erlaubt dadurch müheloses Arbeiten auch bei schlechten Witterungsverhältnissen; sie beschmutzt die Hände nicht, und das Nutstück bleibt stets sauber; sie ist leicht und erhöht nicht unnötig das Gewicht der Kluppe.

5. Der Messingbügel, der ein genaueres Ablesen gestattet, liegt nahe auf dem Maßstreifen auf. Durch denselben wird bei der 100-cm-Kluppe die Zahl 54 verdeckt, weshalb sie oben auf dem Bügel eingraviert ist.
6. Eine weitere Neuerung bildet die Anbringung der Zahlen der 4-cm-Stufen. Der Mittendurchmesser einer Stufe ist nicht in der betreffenden Stufe selbst, sondern ganz am Ende der Vorstufe angebracht. Dies erlaubt sofortiges Ablesen der Stufe, ohne dass man die Kluppe vorerst zu öffnen braucht. Die Aufmerksamkeit des Arbeiters richtet sich in erster Linie auf den Teilungsstrich. Erst in zweiter Linie ruft er die links (auf dem untern Schenkel der Kluppe rechts) des Striches stehende Zahl.

Das Gewicht der 100-cm-Kluppe beträgt 1,1 kg.

Das abgebildete Modell der Kluppe kostet

bis 50 cm	80 cm	100 cm
Fr. 19.—	20.—	21.—

pro Stück fertig lackiert und ist in beliebiger Zahl sofort lieferbar.

Bei Wegfall der Zentimeterteilung für Kluppen, die nur Taxationszwecken dienen, ermässigt sich der Preis um Fr. 2 pro Kluppe von 100 cm.

Die bisherigen praktischen Erfahrungen haben ergeben, dass sich das neue Modell sowohl was Material und Festigkeit als auch den Gebrauch anbelangt, bewährt hat.

K.

Die Forst- und Holzwirtschaft der Ostmark nach dem Anschlusse. Von Oberforstrat Ziegler, Bregenz.

In dem im September-Heft dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze: « Österreichs Holz- und Forstwirtschaft » werden einige Bemerkungen ausgesprochen und Ansichten vertreten, die mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch stehen. Da ich es bedauern würde, wenn unsere Berufskameraden in der Schweiz — ich denke besonders an jene, mit denen ich in persönlichem Verkehr zu treten das Vergnügen hatte — über die Lage unserer Forst- und Holzwirtschaft nach dem Anschlusse und über die Stimmung in den forstlichen Kreisen der Ostmark falsche Ansichten gewännen, nehme ich hier zu jenem Aufsätze Stellung.

Wer über die derzeitige Lage unserer Forst- und Holzwirtschaft ein Urteil abgeben will, muss über die seit dem Anschlusse hier getroffenen Massnahmen und ihre bisherigen Auswirkungen voll unterrichtet sein und darf nicht auf Grund einiger allgemein für jeden Anschluss gültigen Bemerkungen auf « Skeptizismus » und « nüchterne Betrachtung nach erstem Rausche » schliessen.

Dass « eine Angleichung nur unter strengster Rücksichtnahme auf die Eigenart des österreichischen Waldbesitzes vorgenommen werden könne », wurde bei allen Verhandlungen und Beratungen über die Neugestaltung des österreichischen Forstwesens nie aus dem Auge gelassen, sondern fand volle Beachtung. Die Verordnung vom 6. Juli 1938 über das Forst- und Jagdwesen im Lande Österreich und die hierzu erlassene erste Durchführungsverordnung vom gleichen Tage brachten nicht eine Angleichung an die Organisation des Forstwesens im Altreiche, sondern legten den Grundstein zu einem Neubau des gesamten Forstwesens, der die besonderen forstlichen Verhältnisse der Ostmark und die hier geschaffenen und bewährten gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen voll berücksichtigt, ja sogar nach seiner Erprobung ins Altreich übernommen werden soll, wie Generalforstmeister Alpers auf der denkwürdigen Tagung des österreichischen Reichsforstvereines am 31. Juli dieses Jahres in Leoben erklärte; also nicht eine übereilte Gleichschaltung, sondern sinnvoller Ausbau bewährter Einrichtungen zu einem Musterbeispiel forstlicher Organisation. Ebenso wenig ist auch an eine Abschaffung unserer bewährten forstgesetzlichen Vorschriften und besonders des Reichsforstgesetzes gedacht, sondern dieses soll, dem heutigen Stande der Forstwirtschaft angepasst, zu einem Reichsforstgesetz für Grossdeutschland ausgebaut werden.

Mit der neugeschaffenen Organisation des Forstwesens in der Ostmark finden weiters zwei alte Forderungen aller forstlichen Kreise dieses Landes Erfüllung: die Selbständigkeit und die Einheit der Forstwirtschaft. In der Monarchie war das Forstwesen dem Ackerbauministerium angegliedert gewesen und musste in dieser Verbindung, wie nicht anders zu erwarten, stets das Aschenbrödel spielen und den Interessen der mächtigeren und einflussreicheren Landwirtschaft weichen. Die Republik hat der erhöhten Bedeutung der Forstwirtschaft dadurch Rechnung getragen, dass sie ein « Ministerium für Land- und Forstwirtschaft » errichtet, in dem aber auch — wie es schon in der Bezeichnung zum Ausdrucke kommt — der Forstwirtschaft die untergeordnete Rolle zufiel. Erst der Anschluss bringt der Forstwirtschaft der Ostmark in der unmittelbaren Unterstellung unter das Reichsforstamt einen von jeder fachfremden Bevormundung freien Wirkungskreis.

Die Einheit der Forstwirtschaft, deren Forderung im Forstprogramme des österreichischen Reichsforstvereines vom Jahre 1927 an erster Stelle steht, wird gleichfalls mit der eben erwähnten Durchführungsverordnung vom 6. Juli dieses Jahres geschaffen. An Stelle der bisherigen erschwerenden und verteuernenden Verteilung des Forstdienstes auf verschiedene Behörden und Ämter werden den neu zu schaffenden Forstämtern alle Belange des Forstwesens zugewiesen: die Wirtschaftsführung aller öffentlichen Waldungen, die Betreuung und Beaufsichtigung des Privatwaldes, die Wildbachverbauung, die forstlichen Aufgaben der Agrarbehörden und schliesslich die zum

Wirkungskreis des Reichsforstmeisters gehörenden Angelegenheiten der Holzwirtschaft.

Die Kommerzialisierung der Bundesforste, die mit grossen Erwartungen und Verheissungen ins Leben gerufen wurde, die den Staat in den Krisenjahren aber auch nicht vor einem Millionendefizit bewahren konnte, wird ohne jemandes Bedauern wieder verschwinden; der forstpolitische Dienst, dessen Träger bisher nur als Referenten der politischen Landes- und Bezirksbehörden tätig waren, wird in den Forstämtern als selbständigen Behörden einen unabhängigeren und sicheren Wirkungskreis erhalten. Es wird nicht mehr vorkommen, dass an einem Orte eine Bundesforstverwaltung neben einer Bezirksforstinspektion besteht, wozu sich vielleicht noch ein Forsttechniker der Agrarbehörde gesellt, die alle nicht miteinander, sondern nebeneinander und manchmal vielleicht sogar, zur Wahrung ihrer « Kompetenzen », gegeneinander arbeiten. Dass mit der Schaffung einer einheitlichen Führung und Leitung des gesamten Forstwesens raschere, bessere und wohlfeilere Ergebnisse als mit der bisherigen Organisation erzielt werden können, wird niemand bestreiten.

So sieht also in Wirklichkeit das Bild aus, das sich bei nüchterner Betrachtung der bisher im Forstwesen der Ostmark getroffenen Massnahmen ergibt.

Es muss weiter zu den Ausführungen Stellung genommen werden, die den Befürchtungen Ausdruck geben, dass unsere Wälder mit Rücksicht auf die Anforderungen des Vierjahresplanes übernutzt werden könnten und dass hierdurch schon ein Misstrauen unter den Waldbesitzern aufgekommen sei. Massnahmen zur Erhöhung des Einschlages, wie sie im Altreich dank einer jahrzehntelang geübten konservativen Wirtschaft getroffen werden konnten, sind bei uns nicht möglich, und wir brauchen sie deshalb auch nicht zu fürchten. Unsere Wälder wurden in den Jahren des Verfalles und Niederganges, die besonders schwer auf der Forstwirtschaft lasteten, schon weit über den Zuwachs hinaus genutzt, und ihr Holzvorrat ist beträchtlich unter das normale Ausmass gesunken. Diese Tatsache kann auch mit den statistischen Ziffern nicht widerlegt werden, wie es der Verfasser versucht, wobei er aber selbst die grossen Schwierigkeiten einer zuverlässigen Holzbilanz für Österreich zugibt. Wer sich ein Bild über den tatsächlichen Raubbau an unseren Wäldern machen will, der lese den Vortrag, den der beste Kenner der einschlägigen Verhältnisse, der ehemalige Chef des forstpolitischen Dienstes in Österreich, Herr Ministerialrat Locker, über « den Wald als Wirtschaftsobjekt in Österreich » gehalten hat (abgedruckt in der « Wiener Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung » Nrn. 10, 11 und 14), Jahrgang 1929), oder die Veröffentlichung « Über Österreichs Forst- und Holzwirtschaft » von Hofrat Dr. Eugen Guzman (herausgegeben vom Forstverein für Tirol und Vorarlberg 1935), sowie die Berichte über die « Wald in Not »-Tagungen in den Jahren 1927 und 1931, die « eine Elegie auf den sterbenden Wald und vernichtete Existenzen » genannt wurden.

Über diese Verhältnisse sind auch die massgebenden Kreise des Altreiches hinreichend unterrichtet; Hofrat Güde, der Stellvertreter des Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, hat erst jüngst auf der erwähnten Tagung in Leoben in seinem Vortrage « Die ostmärkische Forstwirtschaft im Dritten Reich » darauf hingewiesen, dass wir in unseren Wäldern leider keinerlei Reserven mehr besitzen und unseren Holznutzungen Grenzen gesetzt sind.

Über die gegenwärtige Lage unserer bäuerlichen Waldbesitzer, über deren Misstrauen der Verfasser ebenfalls schon zu berichten weiss, ohne freilich die Quellen seiner diesbezüglichen Erfahrungen oder Beobachtungen zu verraten, ist folgendes zu sagen: Gerade für diese Kreise haben sich die ersten auf dem Gebiete der Holzwirtschaft eingeführten und schon voll in Auswirkung stehenden Verordnungen über die Preisregelung und die Marktordnung in eindeutig günstigem Sinne ausgewirkt; während in den Jahren von 1930 an die bäuerlichen Waldbesitzer mit fallenden Holzpreisen ihren Einschlag erhöhen mussten, um das notwendigste Bargeld in die Hände zu bekommen, ihre wertvollsten Hölzer verkaufen mussten, weil sie für mindere Qualitäten keinen Absatz fanden, werden ihnen heute alle Sorten und Qualitäten restlos abgenommen und dafür Preise geboten, die bis 30 % über dem bisherigen Stande liegen. Gerade über diese bisher allein in Wirksamkeit getretene Neuordnung auf dem Gebiete der Holzwirtschaft, deren günstige Auswirkungen niemand zu leugnen vermag, weiss der Verfasser auffallenderweise nichts zu berichten.

Zum Schlusse des Aufsatzes wird noch einmal auf die Wichtigkeit des österreichischen Holzexportes für die Schweiz hingewiesen und der eigentliche Zweck, den der Verfasser mit seinen Ausführungen verfolgt, verrät sich wohl in den Worten, dass es nicht ganz klar sei, « warum Ausfuhrschwierigkeiten gemacht werden », also: *indè illae lacrimae!* Ich bin über die Möglichkeiten eines Holzexportes aus der Ostmark nicht unterrichtet, möchte aber in dieser Hinsicht folgendes bemerken: Das kleine, unabhängige Österreich musste mit seinen Holzüberschüssen hausieren gehen und mit ihnen alle möglichen Kompensationsgeschäfte tätigen. Grossdeutschland wird die von der Ostmark gelieferten Holzmengen selbstverständlich so verwenden, wie es für seine nationale Wirtschaft am besten und erspriesslichsten ist.

Die berufenen Vertreter der Forst- und Holzwirtschaft Österreichs haben in den Nachkriegsjahren immer wieder darauf hingewiesen, dass diesen schwer leidenden Wirtschaftszweigen einzig der Anschluss an das benachbarte grosse Wirtschaftsgebiet Deutschlands mit seinem über die eigene Erzeugung hinausgehenden Holzbedarf eine sichere und dauernde Gesundung bringen könne. Es liegen hierüber unzählige Veröffentlichungen, Berichte, Entschliessungen und Anträge vor. Ich verweise hier insbesondere auf die stets unbeirrt auf den Anschluss gerichtete Tätigkeit des österreichischen Reichsforstvereines, der immer das Sprachrohr der führenden Männer in Österreichs Forst- und Holzwirtschaft war und der in Verfolgung dieses Zieles sich schon im Jahre 1925 mit dem Deutschen Forstverein zusammenschloss. Jetzt, nachdem

der Anschluss erfolgt ist und die ersten Anordnungen für die Neugestaltung des Forstwesens in der Ostmark getroffen wurden, sind wir Forstmänner der Ostmark nicht misstrauisch und skeptisch, sondern sicher und gewiss, dass die Forst- und Holzwirtschaft der Ostmark als wertvolles und gleichberechtigtes Glied in jene des Altreichs eingefügt wird und in dieser Gemeinschaft jenen hervorragenden Grad der Leistungsfähigkeit erreichen wird, der die deutsche Forst- und Holzwirtschaft immer an erster Stelle stehen liess.

Vom Forstwesen in Kanada.

In der Tagespresse konnte man kürzlich lesen, Deutschland habe bedeutende Forstkonzessionen im britischen Gliedstaat Kanada erworben. Dadurch ist die europäische Aufmerksamkeit erneut in erhöhtem Masse auf diesen walddreichen nördlichen Teil des amerikanischen Kontinentes gelenkt worden. Der nachstehende Aufsatz will in grossen Zügen über das kanadische Forstwesen berichten.

Quer über den nordamerikanischen Kontinent erstrecken sich Kanadas Forste, die sich je nach Lage stark voneinander unterscheiden. Klimatische, physiographische und Bodenunterschiede bedingen diese oft weitgehenden Differenzierungen, wobei man sich ja bloss zu erinnern braucht, dass an der kanadischen Ostküste gänzlich andere Verhältnisse herrschen als etwa in den Weizenprovinzen Manitoba und Alberta, während in Britisch Kolumbien voralpine bis ausgesprochene Hochgebirgsbedingungen bestehen. Kein Wunder also, dass sich in Kanada an die 125 verschiedene Baumarten finden, darunter allerdings nur 33 Arten Nadelholz, die über 80 Prozent des Bauholzes und 70 Prozent des kanadischen Nutzholzes überhaupt beistellen. Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle alle in Kanada vorkommenden Holzarten aufzuzählen; nur ein paar Hinweise seien gegeben: *Pinus Strobus*, *P. monticola*, *P. ponderosa* u. a., verschiedene *Picea*-arten, *Tsuga canadensis* (Hemlock), *Pseudotsuga taxifolia*, *Abies balsamea*, *Thuja occidentalis* und *T. plicata*, *Chamaecyparis nootkaensis*, mehrere *Populus*-arten, *Carya* (Hickory), verschiedene *Quercus*- und *Acer*-arten und viele andere. Obwohl der Hartholzbestand des Dominions sehr gross ist, hat doch nur etwa ein Dutzend Arten Bedeutung für den Holzhandel, gegen das Doppelte bei den Koniferen.

Nach den neuesten Erhebungen umfasst Kanada 3.466.556 Quadratmeilen (engl.) Land, von denen 549.700 für Ackerbau- und Viehzuchtzwecke geeignet sein dürften. Rund 255.000 Quadratmeilen anbaufähigen Bodens sind besiedelt bzw. vermessen, und davon sind 213.000 bewirtschaftet und 42.000 forstlich genutzt. Die gesamte bewaldete Fläche beträgt 1.254.082 Quadratmeilen — einschliesslich der im vorstehenden Satz erwähnten 42.000 Quadratmeilen. Von diesen 1,254 Millionen Quadratmeilen dürfte im Laufe der Zeit noch ein Teil landwirtschaftlich nutzbar gemacht und gerodet werden; für 1,1 Millionen aber ist unstreitig die forstliche die einzigmögliche Nutzung. Unter den